



► Nr. VO/2023/12286
öffentlich

Lübeck, 08.06.2023

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2019 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Fehlbetrag von - 624.792,06€ wird festgestellt.
- 2) Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2020 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Fehlbetrag von - 716.368,47 wird festgestellt.
- 4) Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.
- 5) Die dazugehörigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12016 u 17), die am 22.03.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.041.7 – Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

In der Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist festgelegt, dass etwaige Jahresfehlbeträge durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen sind. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei der Kulturstiftung sind die Beträge bereits geflossen und wurden nach der jeweiligen Abschlusserstellung in den jeweils nächsterreichbaren Haushalten der Hansestadt Lübeck geordnet.
Eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfberichten war nicht erforderlich.

Anlagen:

- + JA 2019 der KS mit Prüfbericht des RPA
- + JA 2020 der KS mit Prüfbericht des RPA

Bürgermeister Jan Lindenau